

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Offset- & Buchdruck, Küng & Co,**
Naglerwiesenstrasse 4, 8049 Zürich
2. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Höngg-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren am Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich beim Konkursamt Höngg-Zürich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Höngg-Zürich
8049 Zürich

00567429